

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1604/2015

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	16.07.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass „die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 07.05.2015												
lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
59	Tobias Herbig, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 3, 332 - VHS	2.000,00	Sprachkurs für Asylbewerber	x			x				
60	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwighafen	FK Kursk	700,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
61	Stadtwerke Speyer, Georg-Peter-Süß-Str. 2, Speyer	FB 5, 503 - Nachhaltigkeit	120,00	Aktion Stadtradeln 2015		x			x			
62	GDF Suez E&P Deutschland GmbH, Waldstr. 39, 49808 Lingen	FB 4, 450	500,00	Außengelände Walderholung - Spielgeräte	x			x				
63	Palatina GeoCon GmbH + Co.KG, Siemensstr. 18, Speyer	FB 4, 450	500,00	Walderholung	x			x				
64	Stiftung für Behinderte, Kutschergasse 6, Speyer	FB 3, 320	2.000,00	Special Olympics	x				x			
65	VRNnextbike, B1, 3-5, 68159 Mannheim	FB 5, 503 - Nachhaltigkeit	325,00	Aktion Stadtradeln 2015		x			x			
66	Dachdeckerei Hans Haag GmbH & Co.KG, Im Neudeck 26, Speyer	FB 4, 450	1000	Jubiläum Jufö	x			x				
67	Kulturstiftung Speyer / Ruth u. Dr. Reinhard Seithel-Stiftung, c/o Vorstand Herr Wöhlert LBS Rhld.-Pfalz, Vordere Synagogenstr. 2, 55116 Mainz	FB 3, 350	500,00	Ausstellung "Ganz rein!" Mikwenfotografien von Peter - Seidel, Museum SchPIRA								
68	Olga Sulzbach, Viehtriftstr. 22, Speyer	010 Büro OB / Städtepartnerschaften	2.024,00	Fahrkarten für Kursker Gruppe Hoffnungsfunken zum Brezelfest	x			x				
69	Apitzsch-Pfeiffenroth Stiftung Gemeinnützige GmbH, Am Neuen Rheinhafen 10, Speyer	FB 3, 320	10.000,00	Berufsorientierung / BBS 4000 Euro, IGS 2000 Euro, Burgfeld 1500 Euro, Siedlungsschule 1500 Euro, Nikolaus-v.-Weis-Realschule 1000 Euro	x				x			
70	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwighafen	Beirat für Migration und Integration, Selda Ünsal, Georg-Hufnagel-Weg 5, Speyer	250,00	Interkulturelle Woche IKW	x			x				

